

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 05.08.2021.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.